



Hygieneplan für die Sportanlagen der SG Marßel

Montag 10. August 2020

Abstands- und Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen Helsinki-Str. und Sporthalle Landskrona-Str

Während der Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

- Dieses Hygienekonzept der SG Marßel, ist auf der Internetseite unseres Vereins einzusehen und kann von den Übungsleitern in der Halle auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann.
- Jede SGM-Sportgruppe führt für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzuheben.
- Trotz des gelockerten Kontaktverbots ist ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen im Freien und 2,00 m in Halle einzuhalten.
- In den Hallen müssen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Das Aufbringen von jeglichem Klebeband auf dem Hallenfußboden ist nicht erlaubt.
- Während des Sportbetriebes der SGM wird möglichst für eine gute Durchlüftung gesorgt. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
- Die Halle ist eine **Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen**, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfindet.
- Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Reinigung nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Reinigungsmittel sind für die Übungsleiter der SGM vorhanden und werden vom Verein gestellt.
- Umkleide- und Duschräume und Toiletten stehen bei guter Durchlüftung für max. 10 Personen zur Verfügung.
- Bei Gruppen ab 10 Personen ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen einzuhalten.
- Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie Zusammenstehen in Gruppen von mehr als 10 Personen vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.

SGM Vorstand



Hygieneplan für die Sportanlagen der SG Marßel Bremen e.V. 1965 Coronapandemie 2020

Vorbemerkung:

Dieser Hygiene- und Pandemieplan dient dazu, das Betreten der Sportanlage SG Marßel zum Zwecke der Sportaktivitäten und zur Wiederaufnahme von ersten Trainingsereignissen koordiniert und unter Einhaltung der Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch Instituts zu ermöglichen. Die maximal erlaubte Personenzahl auf der Anlage wird nach den Richtlinien der Behörden situationsbedingt vom Vorstand der SG Marßel festgelegt. Ab dem 26.06.2020 wird das bestehende Kontaktverbot insofern gelockert, dass Gruppen bis zu 30 Personen (Kontakt-)Sport betreiben können.

Betreten der Anlagen:

Die Sportanlage darf nur nach Absprache und mit Genehmigung des Vorstandes der SG Marßel betreten werden. Beim Betreten der Anlage muss sich jeder Teilnehmer mit vollständigem Namen, aktueller Meldeadresse, sowie der Uhrzeit des Betretens der Anlage in eine Anwesenheitsliste, die von den Übungsleitern absolut zwingend zu führen sind, eintragen. Das Verlassen der Anlage wird ebenfalls mit Uhrzeit dokumentiert. Personen unter 18 Jahren benötigen zum Betreten der Anlage das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mit Betreten der Anlage verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der hier aufgeführten Regeln und Hinweise. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlung ein generelles Sportanlagenverbot ausgesprochen werden kann.

Persönliche Hygiene:

Der Hauptübertragungsweg des Virus ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt direkt über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über Hände, die dann mit Mund- bzw. Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Daher ist der wichtigste Schutz regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife. Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach dem Benutzen von Toiletten, Türgriffen und Treppengeländern etc.

Montag, 10. August 2020

Auf der Anlage wird vom Trainer / Übungsleiter Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Für ein sachgerechtes Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Trocknung ca 30 Sekunden in die Hände ein massiert werden.

Koordination der Tätigkeiten:

Es dürfen nur abgesprochene sportliche Tätigkeiten durchgeführt werden. Jede Tätigkeit muss durch eine vom Vorstand legitimierte Person(Übungsleiter) zugewiesen und freigegeben werden. Das Beenden der sportlichen Tätigkeit muss dieser Person gemeldet werden.

Trainingsvoraussetzungen:

Jedes auf unserer Anlage stattfindende Training muss beim jeweiligen Abteilungsleiter, oder bei dem Sportwart der SGM ,angemeldet und von ihm freigegeben werden. Die dafür geltenden Bedingungen werden in einem gesonderten Hinweis mit dem Trainer besprochen. Die Abstandsregeln sind bei jedem Training unter allen Umständen einzuhalten. Die maximal zulässige Personenzahl darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Regularien auf der Anlage:

- ★ Jeder, der die Sportanlage betritt, fühlt sich gesund und hat keine Symptome, die auf eine grippale Erkrankung mit Covid 19 hindeuten.
- ★ Wer sich nicht an die Regeln und Hinweise zu Hygiene, Abstand und „Gruppen“-Größe usw. hält, wird der Anlage verwiesen.
- ★ Die veröffentlichten Laufwege sind unbedingt einzuhalten. Alle Laufwege sind „Einbahnstraßen“.
- ★ Gruppen mit ausreichenden Abstand sind für das Training zugelassen.
- ★ Das Bilden von Gruppen oder Ansammlungen über 10 Personen ist verboten.
- ★ Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten.
- ★ Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- ★ Trainer müssen für die Umsetzung je Sportler die geltenden Vorgaben berücksichtigen.
- ★ Das Sportgerät muß nach der Benutzung desinfiziert werden.
- ★ Fußball wird nur als Basistrainig ,d.h. ohne Spielsituation,durchgeführt

Umkleide und Duschen:

Die Umkleideräume und Duschen(Abstand ist einzuhalten) dürfen bei guter Durchlüftung von max. 10 Personen gleichzeitig benutzt werden. Alle Benutzer sind in der Liste zu erfassen.

Gastronomie:

Die Vereinsgaststätte darf Speisen und Getränke nur nach den Regeln der Abstandseinhaltung von Tischen und Stühlen von 1,5 Metern zwischen jeder Gastbewirtung genutzt werden. Die Räumlichkeiten dürfen betreten werden, wenn alle gesetzlichen Abstandsregeln vom Pächter der Vereinsgaststätte umgesetzt wurden. Die Abstandsregeln im Wartebereich sind sicherzustellen. Die Terrasse darf zum Verzehr von Speisen oder Getränken genutzt werden. Es gelten die Regeln der Datenerfassung.

Toilettenbenutzung:

Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden. Dies wird durch einen Aushang vor jeder Toilette deutlich kommuniziert. In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auffangbehälter werden regelmäßig geleert. Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert und bei Benutzung der Anlage täglich gereinigt. Die Durchführung der Kontrolle sowie der Reinigung wird dokumentiert. Bei Verschmutzungen ist eine Sonderreinigung zeitnah durchzuführen. Solange sind die Räumlichkeiten zu sperren.

Besprechungen in den Räumen der SGM

Die von Vorstand genehmigten Veranstaltungen und Orga- Besprechungen der Abteilungen und Dritter in den Räumen der SGM , dürfen nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden , dass die gesetzlichen Vorschriften und der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter zu der nächsten Person auch bei der Sitzung eingehalten wird..

Piktogramm:

